

## **EINLASS/ EINLASSKONTROLLEN**

**Wichtiger Hinweis:**

**Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.**

Beim Zutritt zum Gelände kann eine Sicherheitskontrolle durch unsere Security – Mitarbeiter durchgeführt werden. Diese sind angewiesen, insbesondere beim Betreten des Geländes eine Taschen- und ggf. Leibesvisitation bei den Besuchern durchzuführen.

Wir behalten uns das Recht vor, einem Besucher den Einlass zum Gelände zu verweigern. Wir sind nicht verpflichtet, den Grund anzugeben.

Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn verbotene Gegenstände mitgeführt werden; der Besucher offensichtlich stark alkoholisiert ist; der Besucher offensichtlich unter Drogeneinfluss steht oder der Besucher eine offensichtlich diskriminierende Einstellung hat. Bei der Verletzung des Jugendschutzes können wir den Einlass ebenso verweigern.

## **ESSEN / GETRÄNKE**

Für euer leibliches Wohl haben wir natürlich bestens gesorgt.  
Stände findet ihr auf dem Gelände.

## **GEWALT - WOLLEN WIR NICHT**

**Gewalt - wollen wir nicht!** Bei mutwilligen Beschädigungen auf dem Veranstaltungsgelände oder Widerstand gegen die Ordnungsinstitutionen erfolgt ein Platzverweis **und** die strafrechtliche Verfolgung.

## **HANDEL**

Auf dem Veranstaltungsgelände ist es verboten, ohne unsere ausdrückliche Genehmigung mit Artikeln jeglicher Art gewerblich zu handeln.

## **HAUSRECHT**

Das Hausrecht wird von uns, als Veranstalter, sowie der Security – Mitarbeitern ausgeübt. Den Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung und Missachtung, können wir Platzverbote erteilen.

**Den Besuchern ist es untersagt, verbotene Gegenstände mitzuführen; körperliche Gewalt gegen andere Besucher, das Personal des Veranstalters oder sonstigen Drit-**

ten auszuüben; Gegenstände auf die Bühne oder andere Besucher zu werfen; außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten; bauliche Anlagen, Wände, Sachen usw. zu beschmutzen, zu bemalen oder anderweitig zu besprühen; ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis gewerblich zu handeln.

## HINWEISSCHILDER

Bitte beachtet sämtliche Hinweisschilder.

## JUGENDSCHUTZ

Natürlich gilt auch bei uns das Jugendschutzgesetz! Das heißt unter anderem: kein hochprozentiger Alkohol an unter 18jährige! Bitte versucht gar nicht erst, mit gefälschten Ausweisen oder sonstigem unsere Service-Kräfte zu täuschen, denn dann heißt es für euch: **sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung und Hausverbot**. Das Jugendumt könnte jederzeit vor Ort die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes überwachen.

Ebenso gilt folgendes:

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren dürfen das Gelände mit den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten betreten. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen das Veranstaltungsgelände um 22:00 Uhr verlassen.

Eine erziehungsbeauftragte Person im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz ist jede Person, die über 18 Jahre alt ist, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit den tatsächlich Sorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit die ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen ihrer Ausbildung oder der Jugendhilfe wahrnimmt.

Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren dürfen das Gelände ab 24:00 Uhr nur mit den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsbeauftragten betreten. Ohne vorstehende Begleitpersonen haben diese das Veranstaltungsgelände bis 24:00 Uhr zu verlassen.

Die Security ist angewiesen, das Jugendschutzgesetz in jedem Fall durchzusetzen. Bringt unbedingt Euren Personalausweis oder ein gleichwertiges Dokument mit! Bei der Übertragung des Sorgerechts durch die Eltern auf eine andere Person gilt folgendes zur Orientierung:

Ist diese Person unter 30 Jahre, akzeptieren wir nur das Sorgerecht für EINE Person. Ist die Person über 30, entfällt diese Regelung. Damit soll vermieden werden, dass EIN 18jähriger die Verantwortung für seine 25 minderjährigen Kumpels übernimmt. Die Personensorgeberechtigten sollten sich darüber im Klaren sein, dass allein SIE die Verantwortung für das Schalten und Walten ihrer Schützlinge übernehmen.

Alle Fälschungen von Dokumenten werden zur Anzeige gebracht.

Eine Vorlage für die Übertragung des Sorgerechts findet ihr hier .

## KAMERAS

Foto-Kameras sind grundsätzlich für private Zwecke erlaubt. JEDOCH: Alle **Kameras** mit **Wechselobjektiv** gelten bei uns als **Profikamera** und sind so-

mit **ausdrücklich verboten**. Videokameras sowie Tonband-, MD- und sämtliche andere audiovisuellen Aufnahme-Geräte sind ebenso verboten!

Sollten wir Kenntnis von Fotoaufnahmen nicht akkreditierter Fotografen (mit professioneller Ausrüstung oder zu kommerziellen Zwecken) oder Filmaufnahmen (auch mit Digitalkameras oder Handys) erlangen, behalten wir uns vor, das Speichermedium zu löschen oder zu konfiszieren. Ferner hat man mit einer Schadensersatzforderung seitens der Künstler zu rechnen. Auch im Nachhinein festgestellte Verstöße werden verfolgt. Dabei verweisen wir besonders auf das Verbot, irgendwelche Aufnahmen von Bands online zu stellen.

BITTE haltet euch daran, auch, wenn es verlockend ist, seine Erinnerungen ans Festival auf diese Art festzuhalten; denn wir sind nicht daran interessiert, irgendeinen Gast mit den Folgen einer solchen nicht gestatteten Aufnahme konfrontieren zu müssen.

## **PAROLEN**

Das Verbreiten extremistischer oder radikaler Parolen und das Tragen solcher Symbole führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

## **RUCKSÄCKE und TASCHEN**

**Größere Taschen und größere Rucksäcke mit mehreren Fächern sind auf dem Gelände nicht gestattet.**

Erlaubt sind: Bauchtaschen, Gürteltaschen, Damenhandtaschen, Fototaschen akkreditierter Fotografen sowie einwandige bzw. dünne Tragetaschen wie Jutebeutel und Turnbeutel; sprich solche, deren Inhalt leicht zu überprüfen ist.

**Definitiv verboten sind herkömmliche Rucksäcke, Laptoptaschen, gepolsterte Umhängetaschen mit mehreren Fächern und Sporttaschen.**

## **VERBOTENE GEGENSTÄNDE**

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind

**Waffen aller Art (auch gefährliche Gegenstände wie Äxte, Baseballschläger, Motorsägen usw.);**

**Selfiesticks;**

**Spitze Regenschirme, bzw. andere spitze Gegenstände**

**Fackeln;**

**Kunststoff- Konfetti, -schnipsel und -rollen;**

**Tonbandgeräte und professionelle Foto-, Film-, Video- und Digitalkameras**

**pyrotechnische Gegenstände;**

**Drohnen, Multicopter; Quadrocopter und sonstige Flugkörper;**

**Megafone o.ä. auf dem Gelände**

**verbotene Symbole auf Shirts, Kutten u.a.;**

**Tierabwehrspray**

**verbotene Substanzen nach dem BTMG**

**sowie sonstige gefährliche Gegenstände jeglicher Art verboten.**

**Werden bei Kontrollen unerlaubte Gegenstände festgestellt, müssen diese von den Besuchern ggf. außerhalb des Veranstaltungsgeländes eingelagert oder in einen anderen Bereich verbracht werden. Wird auf das Eigentum an den unerlaubten Gegenständen seitens des Besuchers verzichtet, werden diese direkt an den jeweiligen Einlassbereichen entsorgt.**

**Bei Kontrollen festgestellte illegale Gegenstände werden von der Security sofort sichergestellt, der Besucher gem. § 127 StPO vorläufig festgehalten und die Polizei umgehend informiert und hinzugezogen.**

#### **VERWERTUNG VON BILD- UND TONAUFNAHMEN**

Der Besucher willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seiner Bildnisse und/ oder seiner Stimme bei Fotografien, Live- Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild- und/oder Tonaufnahmen, die von der Veranstalterin oder deren Beauftragten oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließender Verwendung in allen gegenwärtigen oder zukünftigen Medien ein.

**Bei weiteren Fragen wendet Euch bitte direkt an uns und schreibt sie nicht in Foren oder sonst wo rein. VERLÄSSLICHE Aussagen, auf die Ihr Euch auch berufen könnt, gibt es nur direkt bei uns.**

**Danke und viel Spaß beim  
Public Viewing 2021**